



DAS IST VORLIEGEND ENTSCHEIDEND: Weder mündlich noch schriftlich informierte die Rütli-Apotheke oder ein Arzt je über diese Bezugslimite!

Herrn Urs Beeler
Postfach 7
6431 Schwyz

Brunnen, 21. Juni 2010

In meinem Fall ist der Rütli-Apotheke meine Versicherungsdeckung (KVG-Grundversicherung) seit Jahren bekannt. Bekannt ist dies u.a. deshalb, weil in Zusammenhang mit der Bezahlung von nicht-kassenpflichtigen Medikamenten (Bepanthen etc.) die Rütli-Apotheke seinerzeit involviert war und auch wusste, dass die CSS Versicherung in meinem Fall eine Zusatzversicherung ("wegen hohem Risiko") ablehnte!

Medikamenten-Bezug

Sehr geehrter Herr Beeler

Auch die CSS-Krankenkasse informierte VORGÄNGIG nie über eine angebliche Bezugslimite!!!

Wir haben Ihr Schreiben vom 17.6.2010 erhalten und nehmen kurz Stellung:

Unsere Apotheke kennt die Versicherungsdeckung ihrer Kunden nicht vollumfänglich und ist dazu auch nicht verpflichtet. Sofern Kunden Heilmittel wünschen und sofern die gegebenenfalls notwendigen ärztlichen Verschreibungen vorhanden sind, geben wir die Heilmittel ab. Die Vergütung von Heilmitteln zulasten der obligatorischen Krankenpflegeversicherung erfolgt gestützt auf die geltenden Bestimmungen.

Informationen über einige Bezugslimite finden Sie unter www.documed.ch. Aber auch hier: bag.e-mediat.net/SI2007.web.external/sindex.htm

Dieser Link funktioniert gar nicht!

Diese Informationen gelten nicht immer, da ja eben auch andere Versicherungslösungen möglich sind. Ob und wie die Heilmittel von einer Sozial- oder Privatversicherung vergütet werden, ist eine Frage des Innenverhältnisses zwischen Ihren Versicherungen und Ihnen. In diesem Sinn bitten wir Sie freundlich, diese Fragen vorgängig mit Ihren Versicherungspartnern abzuklären. Aufgrund Ihres Internetauftrittes schliessen wir, dass Sie genügend Zeit haben, um sich entsprechend an die Ihnen bekannten Stellen zu wenden.

Sollten Sie finanzielle Probleme mit der Bezahlung Ihrer Krankenkassenrechnungen haben, so können Sie sich bei der Ausgleichskasse Schwyz www.aksz.ch über die Möglichkeiten von Sozialleistungen (z.B. Prämienverbilligung, Ergänzungsleistungen oder ausstehende Krankenkassenforderungen) erkundigen. Bei sozialen und finanziellen Problemen können Sie sich an den Sozialdienst Ihrer Wohngemeinde wenden.

Wie soll dann eine Kunde Sicherheit haben können?!?

Gestatten Sie uns zwei Bitten:

Wird gemacht!

1. Bitte nutzen Sie die rund neun Stunden Öffnungszeiten unserer Apotheke und gelangen Sie nicht ohne Notwendigkeit in Randstunden an uns. Bitte verzichten Sie auch auf Diskussionen mit unserem Personal, die nicht im Zusammenhang mit dem Bezug von Heilmitteln stehen.

Wurde über Fussball oder Miss Schweiz Wahlen gesprochen?!?

2. Bitte entfernen Sie die Korrespondenz mit unserer Apotheke von Ihrer Internetseite. Da wir an unser Berufsgeheimnis gebunden sind, dürfen wir ja unsererseits die Sachlage aus unserer Sicht nicht im Internet publizieren. Dadurch gehen Sie die Gefahr ein, durch die Publikation im Internet rufschädigend zu wirken. Wir nehmen an, dass dies nicht Ihr Ziel ist.

Freundliche Grüsse

Dieser Satz widerspiegelt lediglich die Denkweise von Frau Dummermuth. RICHTIG IST: Würde das System KORREKT funktionieren, müsste es eine aufklärende, kritische Homepage wie www.urs-beeler.ch gar nicht geben!

Allgemeine Infos.

Das wird auch gemacht!

Zzzz...

Mündlich wurde diese Gelegenheit auch nicht wahrgenommen!

HALLO! Die Rütli-Apotheke sorgt(e) durch ihre Nicht-Information betr. Bezugslimite für unnötige Umtriebe!